

## Kirchengeschichte: Alte Kirche, Christliche Archäologie

**Augustinus: De baptismo – Über die Taufe.** Zweisprachige Ausgabe eingeleitet, kommentiert u. hrsg. v. H.-J. Sieben. Paderborn-München-Wien-Zürich: Schöningh 2006. 462 S. gr.8° = Augustinus Opera – Werke, 28. Geb. EUR 59,00. ISBN 978-3-506-71332-2.

**Augustinus: De moribus ecclesiae catholicae et de moribus Manichaeorum – Die Lebensführung der katholischen Kirche und die Lebensführung der Manichäer.** Zweisprachige Ausgabe eingeleitet, kommentiert u. hrsg. v. E. Rutzenhöfer. Paderborn-München-Wien-Zürich: Schöningh 2004. 344 S. gr.8° = Augustinus Opera – Werke, 25. Geb. EUR 44,80. ISBN 3-506-71023-0.

**Possidius: Vita Augustini.** Zweisprachige Ausgabe eingeleitet, kommentiert u. hrsg. v. W. Geerlings. Paderborn-München-Wien-Zürich: Schöningh 2005. 237 S. m. 1 Kt. gr.8° = Augustinus Opera – Werke. Geb. EUR 29,90. ISBN 3-506-71022-2.

Zu dem Gesamtunternehmen der zweisprachigen Ausgabe der Werke Augustins sei auf die Bemerkungen des Rezensenten in ThLZ 129 [2004], 1202 verwiesen. Im Jahre 2004 erschien innerhalb dieser Ausgabe ›De moribus ecclesiae catholicae et de moribus Manichaeorum – Die Lebensführung der katholischen Kirche und die Lebensführung der Manichäer‹, eingeleitet, kommentiert und herausgegeben von E. Rutzenhöfer. Der Band enthält: Einleitung (7–40), Text und Übersetzung (42–244), Einzelkommentierung (246–300), Abkürzungsverzeichnisse (302–309), Auswahlbibliographie (310–327), Register der Bibelstellen (328–330), Stellen (untergliedert in: Antike Autoren, Manichaica, Physiologus und Mittelalter; 330–336), Personen (337–340), Sachen (340–342) und Lateinische Stichwörter (342–344).

Man kann sich die Frage stellen, ob ›Stellen‹ aussagekräftig ist und ob die lateinischen Stichwörter nicht besser ins Sachregister integriert worden wären. Die Bearbeiterin hätte an prominenter Stelle – etwa auf S. 2 der Titelei – vermerken müssen, dass der lateinische Text derjenige der von Johannes B. Bauer besorgten Edition der Quelle in CSEL 90, Wien 1992, ist. Auch die textkritischen Apparate und der *Conspectus Codicum* (244) sind ihr entnommen. Die beiläufige Erwähnung dieser Edition auf S. 32 genügt nicht. Die Sprachgestalt des Resümées der Aussagen Augustins in der Einleitung (9–30) begeistert den Rezensenten nicht.

Hilfreich sind die zusammenfassenden Bemerkungen zum Inhalt auf S. 30 und die kurze Charakterisierung der Manichäismusforschung auf S. 37 f. Reichlich lang zitiert die Bearbeiterin aus einem der beiden Beiträge des Autors Woschitz, die beide zu Recht mit ›Urdrama‹ abgekürzt werden konnten, ohne dass der Leser erfährt, welcher gemeint ist (33–37).

Eine Übersetzung des Buches II (›De moribus Manichaeorum‹) ins Deutsche fehlte bisher und ist deswegen natürlich besonders willkommen. Benutzer hätten allerdings wohl gerne in der Einleitung erfahren, dass ›Mor. 1 = mor. 1‹ für Buch I des Werkes steht, ›Mor. 2 = mor. 2‹ für Buch II. Stichproben ließen in manchen Fällen an einer Übersetzung zweifeln: ›... familiarius iungi‹ (146) heißt nicht: ›familiar verbunden‹ (147), sondern: ›auf vertrautere Weise verbunden‹. Der Satz ›... non dicam separatione ab ecclesia ...‹ (232) ist übersetzt worden als ›... ich sage nicht mit Kirchenausschluß ...‹ (233). Angemessener wäre es gewesen, zu übersetzen: ›um nicht ›mit Kirchenausschluß‹ zu sagen‹. Hilfreich für alle, die mit der manichäischen Lehre nicht vertraut sind, sind zum einen die Fußnoten, zum anderen die Einzelkommentierung.

Sprachlich sind nicht alle Formulierungen gleich glücklich. In der Übersicht über den Inhalt des Werkes sollte es an Stelle von ›die ... meist unbeachteten Lebensvorschriften‹ (12) heißen: ›die ... in Wirklichkeit nicht befolgten Lebensvorschriften‹. Der manichäische kosmische Christus erfüllt nach Angabe der Bearbeiterin die Funktion einer ›Lichtläuterungsmaschinerie‹ (164, Anm. 119). – Im Literaturverzeichnis finden sich gleich bei den ersten nachgeprüften Einträgen zwei Fehler: Der Herausgeber des Bandes, in dem der Beitrag des Autors Johannes van Oort ›Augustine and Mani ...‹ steht, heißt nicht J. des Boeft, sondern J. den Boeft. Der Name des Herausgebers eines weiteren Beitrags desselben Autors unter dem Titel ›Manichaeism ...‹ lautet nicht Calvacanti, sondern Cavalcanti. Das Satzprogramm hat die Apostrophs in französischen Titeln in Anführungszeichen verwandelt, und niemand hat das korrigiert.

So willkommen vor allem die Übersetzung des zweiten Buches der Schrift ›De moribus ...‹ mit den Kommentaren auch sein mag, es wäre an diesem Buch noch allerhand Feinarbeit zu leisten gewesen.

Der Leiter der gesamten Ausgabe W. Geerlings hat die lateinisch-deutsche Ausgabe der Lebensbeschreibung Augustins aus der Feder des Possidius beigesteuert. Der Band enthält: Einleitung, ihrerseits in zehn Abschnitte unterteilt (7–23); Text und Übersetzung (26–107), unter dieser Überschrift sind auch subsumiert: ›Das *Indiculum* des Possidius (109–137), ein Verzeichnis der Werke Augustins und ›Werke nach Wilmart‹ (138–186); Einzelkommentierung (188–210); Anhang: Abkürzungen, Bibliographie, Register der Bibelstellen, Personen, geographischen Namen, Sachen und lateinischen Stichwörter (212–237).

Im Unterschied zum soeben besprochenen Band steht in diesem, welcher Edition der lateinische Text entnommen worden ist (2). Augustins Brief 228 an Honoratus, Kapitel 30 der ›Vita Augustini‹ des Possidius (86–102), hätte nach Ansicht des Rezensenten deutlicher vom Text des Possidius abgehoben werden müssen. Aus Augustins Briefen rekonstruiert der Bearbeiter Lebenslauf und Lebensleistung des Possidius (8–14). Gegen Weiskotten und von Harnack, die für vier Teile plädieren, entscheidet er sich dafür, eine Dreiteilung der Vita anzunehmen. Die Übersetzung ist für moderne Leser gut verständlich, besonders auch im Vergleich zu der von Adolf von Harnack, der 1930 in seiner Übersetzung noch die Satzkonstruktionen des Possidius nachahmte. Die Fußnoten belegen in den meisten Fällen Aussagen des Possidius in Werken Augustins, verweisen auf Werke der Sekundärliteratur (oft ohne Angabe der Seitenzahlen) und geben einige wenige Erläuterungen. Ausführlichere Aussagen bietet die Einzelkommentierung (188–210). Die Länge der dort gebotenen Bemerkungen ist sehr verschieden. Manche hätten ohne Weiteres auch in der Form von Fußnoten geboten werden können, andere dagegen stellen kurze Exkurse von bis zu einer Druckseite dar. Hinter der Entscheidung, welche Ausführlichkeit ein durchschnittlicher Leser oder Benutzer in Fußnoten zu schätzen wissen werde und was nur für besonders Interessierte in einen separaten Kommentar aufzunehmen sei, steht selbstverständlich eine Vorstellung des Bearbeiters von dem Leserkreis, für den diese zweisprachige Ausgabe bestimmt ist. Freilich wird nicht jeder diese Vorstellung teilen.

Wenn man den Band ›Augustinus – Leben und Werk‹ von der Hand des Bearbeiters (2002) neben den legt, der hier besprochen wird, dann kann man sich die Frage stellen, ob der Leiter der Ausgabe nicht besser daran getan hätte, entweder die Übersicht über die Werke Augustins nach Wilmart in den bereits 2002 erschienenen Band aufzunehmen oder aber die beiden Bände ›Augustinus – Leben und Werk‹ und ›Possidius: Vita Augustini‹ zu einem einzigen zu vereinen.

Die lateinisch-deutsche Ausgabe der Schrift ›De baptismo – Über die Taufe‹ enthält: Einleitung (7–50); Text und Übersetzung (51–427), den Abschnitt aus Augustins ›Retractationes‹ zu dieser Schrift (428–429); einen Anhang, der seinerseits besteht aus Abkürzungen (430–433), Auswahlbibliographie (434–447), Registern der Bibelstellen (448–451), Personen (452–457), Sachen (457–459) und lateinischen Stichwörtern (459–462).

In der Einleitung zur Ausgabe der Schrift ›De baptismo – Über die Taufe‹ fasziniert den Rezensenten von der ersten Seite an die Klarheit der Darstellung. Knapp und souverän stellt der Bearbeiter H.-J. Sieben die Schrift ›Über die Taufe‹ in den Kontext der antimanchäischen Polemik Augustins: Er wollte es den Donatisten unmöglich machen, sich weiterhin auf den als Bischof und Märtyrer hoch anerkannten Cyprian zu berufen, um damit ihre Praxis zu rechtfertigen, die Taufe an denen erneut zu vollziehen, die aus der Kirche, die sie als häretisch betrachteten, zu ihnen übertraten. Angesichts der Bedeutung der donatistischen Gegenkirche in Nordafrika zu dieser Zeit wäre es allerdings vorzuziehen gewesen, die auf die Dauer sich durchsetzende Kirche nicht einfach durchgehend als ›die Kirche‹ zu bezeichnen. Häretiker kehrten ja damals kaum »zur Kirche zurück« (so 45, Anm. 202). Ausnahmsweise spricht der Bearbeiter auf S. 35 einmal relativierend von »der allgemeinen Kirche seiner Zeit«.

Den Aufbau von Augustins Schrift (20) und die Tauflehre Cyprians (21–30) skizziert er knapp und sicher. Auch ein Argument, das Cyprian selbst außerhalb seiner Argumentationskette angeführt hatte, bezieht der Bearbeiter in die Darstellung ein (29). Dargestellt wird, in welchen Punkten Augustin Argumente bei Optatus von Mileve vorgefunden hat und worin er von ihm abweicht (Optatus nennt Cyprian nicht; 30–36) und welche Nachwirkung beziehungsweise Rezeption das Werk ›Über die Taufe‹ gehabt hat (36–50).

Einzelne Druckfehler, versehentlich stehengebliebene Trennstriche mitten in der Zeile und dergleichen kleine Schönheitsfehler haben auf den Rezensenten eher die Wirkung eines Schönheitsflecks auf makelloser Haut: Sie erhöhen nur die Wirkung all dessen, was inhaltlich lehrreich und hilfreich ist.

Amsterdam

Christoph Burger